

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0614/2015
Auskunft erteilt:	Herr Schützner
Ruf:	492-4016
E-Mail:	Schuetzner@stadt-muenster.de
Datum:	28.09.2015

Betrifft

Einrichtung: Dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang "Berufliches Gymnasium für Agrar" am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg zum Schuljahr 2017/2018

Beratungsfolge

20.10.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
04.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.11.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, wird gem. § 25 SchulG NRW ein einzügig geführter Schulversuch „Berufliches Gymnasium für Agrar“ zum Schuljahr 2017/2018 eingeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Bezirksregierung Münster beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW den Antrag auf Teilnahme am Schulversuch einzureichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Mittel für Lehr- und Lernmittel (Schuletat, Schulbücher) sowie Schülerfahrkosten in Abhängigkeit von der Belegung erforderlich werden können. Nach jetzigem Stand können diese im Rahmen der üblichen Bedarfsbandbreite aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Die Mehrkosten durch die Einrichtung des zusätzlichen Bildungsgangs „Gymnasium für Agrar“ werden auf der anderen Seite durch die erwartete Reduzierung der Zweizügigkeit im Bildungsgang „Zweijährige Fachoberschule“ aufgefangen.

Die Mittel stehen dem Grunde nach im Teilergebnisplan Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ der Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen“ (Schuletat und Schulbücher) bzw. in der Produktgruppe 03.02 „Leistungen für Schülerinnen und Schüler“ (Schülerfahrkosten) zur Verfügung.

Begründung:

1. Anlass

Das Land NRW hat die schulrechtlichen Rahmenbedingungen für einen Schulversuch im § 25 SchulG für den Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Agrar“ geschaffen. Hierbei handelt es sich um einen dreijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang, der im Berufsfeld Agrar neben den fachlichen Aspekten in den Bereichen Agrartechnologie und Wirtschaft auch die allgemeine Hochschulreife vermittelt.

Die Bezirksregierung Münster hat in Absprache mit dem Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg die Möglichkeit eröffnet, an einem Schulversuch teilzunehmen, der dann allerdings im zweiten Schritt vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) genehmigt werden muss. Das MSW wird diesen Bildungsgang dann nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster als wissenschaftlich begleiteten Modellversuch genehmigen.

In Niedersachsen, in Baden-Württemberg und in Sachsen wurde dieser Bildungsgang bereits erfolgreich eingerichtet. Im Regierungsbezirk Münster gibt es noch kein solches Angebot, obwohl die Nachfrage hoch ist. Das Gregor-Mendel-Berufskolleg in Paderborn ist ebenfalls bestrebt, diesen Bildungsgang einzurichten.

2. Antrag des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs

Das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg hat im Mai 2015 den Antrag gestellt, an einem Schulversuch teilzunehmen. In dem Antrag beschreibt das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg die Bezüge zum vorhandenen Schulprofil und begründet eine Teilnahme anhand der Kriterien „Unterrichtsversorgung“, „regionale Verankerung der Beruflichkeit“ sowie „Sicherung der Schülerzahlen“ und „Prognose zum Bedarf“.

3. Relevanz und Stellenwert des neuen Bildungsangebots

- Mit dem Profil Agrar wird die Angebotspalette des Beruflichen Gymnasiums in NRW erweitert.
- Schülerinnen und Schülern wird der Zugang zu neuen Chancen und Perspektiven eröffnet, die sich im Agrarbereich durch eine zunehmende Akademisierung, den technischen Fortschritt und den demografischen Wandel ergeben.
- Durch die umwelttechnische, biologische und ökologische Ausrichtung des Beruflichen Gymnasiums für Agrar erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich frühzeitig im Berufsfeld zu orientieren und auch für das Studium (z.B. Ökosystemmanagement, Landschaftsentwicklung, nachwachsende Rohstoffe) zu qualifizieren.
- Schülerinnen und Schüler, die aus einem landwirtschaftlich geprägten häuslichen Umfeld stammen und evtl. später den elterlichen Betrieb übernehmen und professionell führen wollen, wird so die Gelegenheit geboten, ihre berufliche Orientierung direkt im Anschluss an die Sekundarstufe I in akademische Bahnen lenken zu können. Das ist gerade im ländlich und agrarwirtschaftlich geprägten Münsterland wichtig.
- Zudem ermöglicht das berufliche Gymnasium Agrar den an den traditionellen grünen Berufen wie Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Pferdewirtschaft usw. Interessierten einen akademischen Zugang.

4. Rahmenbedingungen am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg

Hinsichtlich der sächlichen Ressourcen in Form von Ausstattungen für die Umsetzung des Lehrplans ergibt sich kein zusätzlicher Bedarf. Da die Einrichtung des „Beruflichen Gym-

nasiums Agrar“ mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Einzügigkeit in der zweijährigen Fachoberschule (FOS) zur Folge haben wird (aktuell zweizügig), wird zum jetzigen Zeitpunkt auch kein zusätzlicher Raumbedarf gesehen.

5. Abstimmungsverfahren und Bewertung durch die Verwaltung

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens hat die Verwaltung Stellungnahmen der beteiligten Institutionen (Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Handwerkskammer Münster, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Agentur für Arbeit) sowie der Nachbarkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf eingeholt.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hält die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums für Agrar für begrüßenswert. Hierdurch würde eine Lücke im vorhandenen agrarischen Bildungsangebot geschlossen. Auch hier sieht man einen Anstieg der Nachfrage nach einem solchen Bildungsgang. Die weiteren Institutionen sowie die Nachbarkreise haben keine Bedenken erhoben.

U.a. sprechen folgende Gründe aus Sicht der Verwaltung für die Teilnahme an dem Schulversuch:

- Der Bildungsgang „Berufliches Gymnasium Agrar“ schärft das Profil am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg und schließt vor allen Dingen eine Angebotslücke im Berufsfeld Agrar.
- Der neue Bildungsgang des beruflichen Gymnasiums für Agar eröffnet Schülern zukünftig die Möglichkeit, **im Profil bildenden Bereich** das Abitur zu erwerben und damit den Grundstein für eine Ausbildung bzw. ein Studium im Bereich Agrar, Umwelttechnologie, Ökologie, Landwirtschaftsentwicklung zu legen.
- Münster als Bildungs- und Wissenschaftsstandort, aber auch mit seinem ländlich und agrarwirtschaftlich geprägten Raum ist aufgrund der mannigfaltigen Anschluss- und Übergangsmöglichkeiten in Ausbildung und Studium geradezu prädestiniert für diesen Schulversuch.

Die Verwaltung befürwortet die Teilnahme an dem Schulversuch.

6. Kosten

Bei einer kalkulierten Belegung von 25 Schülerinnen und Schülern und einem durchschnittlichen Ansatz für Schülerfahrkosten für alle Schülerinnen und Schüler ergeben sich folgende Kosten pro Jahrgang:

Position	Kosten je SuS (Jahrgang)	2017	2018	2019	2020
Schuletat	1,50 €	- €	37,50 €	37,50 €	37,50 €
Schulbücher	57,55 €	1.438,75 €	1.438,75 €	1.438,75 €	1.438,75 €
Schülerfahrkosten	733,33 €	18.333,25 €	18.333,25 €	18.333,25 €	18.333,25 €
gesamt	792,38 €	19.772,00 €	19.809,50 €	19.809,50 €	19.809,50 €

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass ein nennenswerter Teil der für diesen Bildungsgang infrage kommenden Schülerinnen und Schüler ansonsten die zweijährige Fachoberschule besuchen würden. Auch hierfür wären für die o.g. Positionen entsprechende Mittel bereit zu stellen. So gleicht sich der Mehrbedarf durch Schülerinnen

und Schüler im neuen Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Agrar“ durch den Minderbedarf im Bildungsgang „Zweijährige Fachoberschule“ aus.

7. Weiteres Verfahren

Sofern der Rat der Stadt Münster der Teilnahme an dem Schulversuch zustimmt, wird die Verwaltung über die Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Genehmigung des Schulversuches beim Ministerium für Schule und Weiterbildung stellen.

I.V.
gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen: